

Bekanntmachung

zur

Dynamisierung der Gebührensätze für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Parkstetten

Die Gemeinde Parkstetten gibt gemäß § 3 a der **Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Parkstetten** vom 09.08.2016, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.01.2025, die **ab dem Betreuungsjahr 2026/2027** (Beginn 01.09.2026) geltenden Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung bekannt.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen in Abhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

für den Besuch der Kindertageseinrichtung bis zum dritten Lebensjahr:

Bei einer täglichen Buchungszeit von	Gebühr pro Monat bis 31.08.2026	Gebühr pro Monat ab 01.09.2026
mehr als 3,0 Std. bis einschl. 4,0 Std.	155,90 €	162,60 €
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	179,90 €	187,60 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	203,60 €	212,30 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	227,30 €	237,10 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	251,10 €	261,90 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	274,80 €	286,60 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	298,60 €	311,40 €

für den Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung:

Bei einer täglichen Buchungszeit von	Gebühr pro Monat bis 31.08.2026	Gebühr pro Monat ab 01.09.2026
mehr als 3,0 Std. bis einschl. 4,0 Std.	108,70 €	113,40 €
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	120,40 €	125,60 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	132,30 €	138,00 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	144,20 €	150,40 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	155,90 €	162,60 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	168,00 €	175,20 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	179,90 €	187,60 €

“

Parkstetten, den 19.01.26.

Gemeinde Parkstetten

Martin Panten
1. Bürgermeister



An den Gemeindetafeln

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____